

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ wird gefasst.

Das Planverfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Textform wird entsprechend des Beratungsergebnisses anerkannt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.